



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 12.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "1. Änderung und Erweiterung Biogasanlage Gemarkung Kairindach"; Grundsatzbeschluss über die Art des Bebauungsplanes
5. Änderung der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
6. Bedarfsanerkennung Kindergartengruppe statt Hort im Anbau an das Kinderhaus St. Josef
7. Freizeit und Kultur; Sachstandsbericht
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Vereinbarung zur Übernahme der Kosten inkl. Personalkosten für die offene Ganztageschule zwischen dem Markt Weisendorf und dem Förderverein für offene Jugendarbeit Markt Weisendorf e.V. ab dem Schuljahr 2022 / 2023 zu.

Die Mittel sind im Haushalt vorzuhalten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurden die Sitzungsniederschriften versandt.

Die Sitzungsniederschriften über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 08.08.2022 und 30.08.2022 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 08.08.2022 und 30.08.2022 werden zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gelten als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.08.2022 werden bekannt gegeben.:

TOP 3 Vereinbarung zur Übernahme der Kosten inkl. Personalkosten für die offene Ganztageschule

Beschluss:

TOP 4 Erhöhung der Bestattungsgebühren durch die Liegel Bestattungshaus oHG

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf erklärt sich mit den Gebühren laut dem Schreiben der Liegel Bestattungshaus oHG vom 29.04.2022 einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines neuen Vertrages ab 01.09.2022 mit der Liegel Bestattungshaus oHG.

In den Vertrag werden die neuen Bestattungsgebühren aufgenommen. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 18.01.2012 bleiben unverändert.

TOP 5 Kirchweih Weisendorf 2022; Festwirt, Zelt und Vertragsgestaltung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den Entwurf des Vertrages mit der Festwirtin Frau Ulrike Rudel, Gastronomie „Rudels Cabire“, Gewerbegebiet Ost 50, 91085 Weisendorf zu.

Der Bürgermeister oder seine Stellvertretung werden zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Folgender Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2022 wird bekannt gegeben:

TOP 2.1.

Grundstücksangelegenheiten; Ankauf von Waldflächen, Flur-Nr. 300, Gemarkung Kairlindach und Flur-Nr. 590 Gemarkung Boxbrunn

Der Ankauf wurde
beschlossen.

Zur Kenntnis genommen

3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Eine Änderung der Vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan waren dadurch nicht veranlasst. Die Begründung wird entsprechend den gefassten Abwägungsbeschlüssen ergänzt. Die Unterlagen werden für die Ausfertigung nach dem Satzungsbeschluss vorbereitet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 30.08.2022 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "1. Änderung und Erweiterung Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über die Art des Bebauungsplanes

Sachverhalt

Bereits am 10.08.2020 wurde die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Gemeinderat behandelt. Die Beratung und Beschlussfassung wurde wegen der Einholung weiterer umfassender Informationen vom Anlagenbetreiber auf die nächste Sitzung am 22.09.2020 vertagt.

In der Sitzung vom 22.09.2020 wurde ein Absichtsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt und ermächtigt mit dem Anlagenbetreiber hinsichtlich Planerstellung, Erschließung, Kostentragung usw. Vertragsverhandlungen zu führen. Die anfallenden Kosten für das Bebauungsplanverfahren trägt dabei der Anlagenbetreiber.

In der Zwischenzeit wurden seitens der Verwaltung, des Anlagenbetreiber und des Planungsbüros grundlegende Eckpunkte für das Planungsverfahren diskutiert.

Mit E-Mail vom 16.06.2022 wurde nun erneut ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens sowie Bebauungsplanentwürfe eingereicht. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Durch die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Biogasanlage Gemarkung Kairlindach“ soll nun auch die angrenzende Fläche Fl.-Nr. 216 Gem. Kairlindach mit einer Fläche von 29.571 qm zu der bisherigen Fläche von 18.520 qm überplant werden. Die Flächen sind bereits durch die 4. Änderung des

Flächennutzungsplanes aus 2010 als Sondergebiet Biogasanlage dargestellt.

Der Geschäftsführer beantragt einen Angebotsbebauungsplan um eine gewisse Flexibilität zu erreichen. Seitens der Verwaltung wäre ein vorhabenbezogener Bebauungsplan favorisiert, da hierdurch bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das konkrete Vorhaben des Anlagenbetreibers sowie die beabsichtigte Nutzung der Wärme am Standort z.B. für Fischerzeugung, Algenzucht, Gemüseerzeugung usw. definiert werden müsste.

Zudem ist das Verfahren bezüglich des Neubaus "Färsenstall" mit Maschinen- und Bergehalle und Lager-, Technik- und Büroräumen sowie Neubaus "Bullenstall" mit Maschinen- und Bergehalle und Neubaus Fahrsilo auf der angrenzenden Fl.-Nr. 216 Gem. Kairindach noch nicht abgeschlossen. Ebenso steht eine Entscheidung über die Errichtung einer Gärrestverdampfungseinheit eines Kühlturmes, Aufstellung eines Säuretanks, Einbau eines Presswassertanks, Einbau eines ASL-Lagers, Einbau einer Zisterne auf Fl.-Nr. 216/1 Gem. Kairindach aus.

Beschluss

Für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage bei Kairindach beabsichtigt der Markt Weisendorf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen um das konkrete Vorhaben des Anlagebetreibers besser definieren zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit dem Anlagenbetreiber hinsichtlich Planerstellung, Erschließung, Kostentragung usw. Vertragsverhandlungen zu führen. Alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren anfallenden Kosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen, der Markt Weisendorf übernimmt keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 3 Anwesend: 16

5. Änderung der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat am 26.04.2022 auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf erlassen. Diese ist seit 15.05.2022 gültig.

Für die Benutzung des Mehrzweckraums / der Küche wurde eine Benutzungsgebühr von 20,00 € je Tag festgelegt.

Durch die Einführung der Offenen Ganztagesesschule (OGTS) an der Grundschule Weisendorf wird der Mehrzweckraum in der Schule für die Betreuung der Kinder benötigt und steht nicht mehr für eine Nutzung durch Andere zur Verfügung.

Zukünftig soll stattdessen der Mehrzweckraum der Ballsporthalle genutzt werden können. Um diese Nutzung besser abrechnen zu können, muss die Gebührensatzung der Ballsporthalle geändert werden. Zusätzlich zu der bisherigen Tagesgebühr wird eine Gebühr für die Nutzung der ersten 180 Minuten eingeführt, die je 60 Minuten 2,50 € beträgt.

Die geänderte Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des

Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

6. Bedarfsanerkennung Kindergartengruppe statt Hort im Anbau an das Kinderhaus St. Josef

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 31.08.2022 (Eingang 01.09.2022) beantragte die Kath. Kirchenstiftung St. Josef, Weisendorf die Änderung der Bedarfsanerkennung für den Anbau an das Kinderhaus St. Josef.

Der Antrag liegt als Anlage bei. Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden.

Es wird anstatt der geplanten zusätzlichen Hortgruppe (1. bis 4. Klasse) mit 25 Plätzen und einer altersgemischten Kleinkindgruppe mit 20 Plätzen, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und eine altersgemischte Kleinkindgruppe mit 20 Plätzen beantragt.

Der Bedarf ändert sich aufgrund der Einführung der offenen Ganztagschule (OGTS) im Schuljahr 2022/2023. Ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen besteht, wie die Nachfragen bestätigen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gemäß dem Antrag vom 31.08.2022 (Eingang 01.09.2022) aufgrund Art. 7 Abs. 1 und 2 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (statt einer Hortgruppe mit 25 Plätzen) und eine altersgemischte Kleinkindgruppe mit 20 Plätzen ab 30.06.2023

Dies bedeutet nach Fertigstellung des Anbaus stehen 45 neue Betreuungsplätze (25 Kindergartenplätze und 20 altersgemischte Kleinkindgruppenplätze) zur Verfügung.

Die geänderte Bedarfsanerkennung wurde vom Träger der Einrichtung beantragt.

Der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist dies mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

7. Freizeit und Kultur; Sachstandsbericht

Sachverhalt

Im Jahr 2022 konnten wieder mehr Angebote im Bereich Freizeit und Kultur durchgeführt werden. Die gelockerten Rahmenbedingungen (Pandemie) waren von Vorteil.

Ein jährlicher Sachstandsbericht liegt als Anlage bei.

Die Mitarbeiterin der Verwaltung berichtete und ging auf Fragen ein.

Für die einzelnen Veranstaltungen wurden konkrete Zahlen (Teilnehmer, Nutzerverhalten) etc. genannt.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten

Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein

Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Christian
Stark
Schriftführung